

1877

Tartu Ülikooli Raamatukogu

ARHIIVKOGU

An

die Mitglieder der Universitäts-Gemeinde.

Im Januar d. J. wurde dem Kirchenrath der Universitäts-Gemeinde ein Reichsschatzbillet von 50 Rbl. „als geringer Anfang zur künftigen Gründung eines eigenen Universitäts-Pastorates“ mit der Bitte übergeben, die allmähliche Herbeischaffung der zu dem ange-deuteten Zwecke erforderlichen Geldmittel in Erwägung zu ziehen.

In der am 15. dess. M. Statt gehaltenen Sitzung des Kirchenraths wurde das durch die vorliegende Schenkung bezeichnete Ziel als ein in hohem Grade erstrebenswerthes anerkannt.

Wenn für den dauernden Bestand einer Gemeinde eine eigene Kirche als erstes und wesentlichstes Erforderniss anzusehen ist, so ist das Vorhandenseyn eines Pastorates auch von nicht geringer Wichtigkeit. Feste Localitäten sind für das lebensvolle Bestehen einer Gemeinde um so bedeutungsvoller, als sie eine Grundlage für die Bildung einer Erinnerung und Tradition gewähren, die den geschichtlichen Zusammenhang eines viele Ge-schlechter überdauernden Gemeindelebens zu vermitteln im Stande ist. In allen Landge-meinden ohne Ausnahme, und in der überwiegenden Mehrzahl der Stadtgemeinden, hat daher der Mittelpunkt des geistigen Lebens der Gemeinde, der Pastor, seinen festen Wohnsitz, und überall erkennen es die Gemeinden als ihre Pflicht, für die Beschaffung und Erhaltung dieser Wohnung, des Pastorates, Sorge zu tragen. Ueberdiess liegt es im Interesse der Universitäts-Gemeinde, dass ihr Pastor den Wechselfällen entzogen werde, denen die Wohnungsverhältnisse in einer Stadt so häufig unterliegen, und die denselben nöthigen könnten, in rascher Zeitfolge an den entferntesten und entgegengesetztesten Enden der Stadt ein Unterkommen zu suchen.

Diese Erwägungen waren für die zum 25. Januar d. J. zusammenberufene Gemeinde-versammlung leitend und bestimmend, als sie einmüthig beschloss:

- 1) das in zwei Reichsschatzbilleteu angelegte, im Nominalwerthe also 100 Rbl. betra-gende, Ersparniss der Kirchencasse aus dem vorigen Jahre sofort zu der genannten Schenkung hinzuzufügen, und wie letztere als Grundstock eines zu dem in Rede stehenden Zweck zu sammelnden Kapitals zu bezeichnen;

- 2) den Ertrag der Kirchenbecken, soweit derselbe nicht zur Befriedigung anderer Bedürfnisse in Anspruch genommen, künftighin am Schluss jedes Rechnungsjahres zu demselben Zwecke zu verwenden;
- 3) zur Förderung desselben überdiess jährlich ein Mal eine Kirchencollecte zu veranstalten;
- 4) durch ein im Auftrage der Gemeindeversammlung zu vertheilendes gedrucktes Blatt das ganze Unternehmen dem Interesse und der thätigen Theilnahme sämtlicher Gemeindeglieder zu empfehlen; und endlich
- 5) die Ausführung dieser Beschlüsse und die Wahrnehmung des weiter Erforderlichen dem Kirchenrathe anheimzugeben.

Indem sonach der Kirchenrath durch Bekanntmachung des Vorstehenden dem ihm ertheilten Auftrage nachzukommen nicht unterlässt, glaubt er der freundlichen Aufnahme und Förderung dieser für die Zukunft unserer Gemeinde durchaus nicht unwichtigen Angelegenheit Seitens der Gemeindeglieder sich vollkommen versichert halten zu dürfen, und erlaubt sich daher nur noch hinzuzufügen,

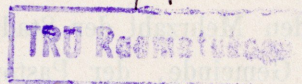
dass für dieses Jahr die Kirchencollecte zur dereinstigen Gründung eines Universitätspastorates am 1. Osterfeiertage Statt haben soll, und

dass ausserdem zu jeder Zeit der Unterzeichnete bereit seyn wird Darbringungen zu dem genannten Zweck in Empfang zu nehmen.

Dorpat, den 10. März 1870.

Im Namen des Kirchenrathes

Dr. F. Bidder.



339-3

